

Rechtliche Hinweise und Bedingungen zur Mitarbeit beim SOLA Münsterland 2025

Liebe Mitarbeiter,

die Welt wird leider immer komplizierter und so haben wir uns entschlossen, einige Eckdaten und Bedingungen zur Mitarbeit am SOLA in diesem Dokument zusammenzufassen. Wir erhoffen uns, dass wir dadurch möglichst transparent machen können, was bspw. neben dem geistlichen Anliegen für das SOLA so alles drum herum abläuft. Zum einen wird hoffentlich klarer, warum wir so manches von Mitarbeitern erwarten. Zum anderen hat so jeder schon vorher die Möglichkeit zu prüfen, ob man dieser Herausforderung gewachsen ist. Trotz allem sind wir als Leitungsteam sehr froh über jeden einzelnen Mitarbeiter, der sich auf ein SOLA-Abenteuer einlässt. Falls es Fragen zu den unten genannten Punkten gibt, kann man uns leicht per Mail über info@sola-muensterland.de erreichen. Danke für deine Mitarbeit!

1. Datenschutz und Privatsphäre

- 1.1. Lese dir dazu bitte die Datenschutzbestimmungen auf der SOLA-Homepage durch:

<https://www.sola-muensterland.de>

Im Laufe der Online-Anmeldung wirst du darum gebeten, diese zu bestätigen.

2. Medien

- 2.1. Auf dem SOLA werden Fotos und Videos gemacht, auf denen du ggf. zu sehen bist.
- 2.1.1. Vom SOLA erstellte Medien sind nur für die Teilnehmer (Kids und Teens) und Mitarbeiter auf einer passwortgeschützten Plattform nach der jeweiligen Lagerwoche einzusehen.
- 2.1.2. Vereinzelt werden Fotos in unseren Publikationen (Flyer, Gemeindebriefe) abgedruckt und im Internet (auf [sola-muensterland.de](https://www.sola-muensterland.de) und über den Facebook-, Instagram- und Youtube-Account vom SOLA Münsterland) für Fotoproduktionen und kurze Videos zu Werbezwecken verwendet. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus.
- 2.2. Für die oben genannte Verwendung (s. 2.1.1. und 2.1.2.) von Fotos und Videos brauchen wir in der Online-Anmeldung eine ausdrückliche Erlaubnis. Diese ist jederzeit widerruflich, ansonsten jedoch unbefristet.
- 2.3. Dir ist dabei bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass das SOLA darauf Einfluss hat.
- 2.4. Einer Veröffentlichung kannst du jederzeit widersprechen. Das SOLA wird im Falle eines Widerspruchs das Bild oder das Video zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet (Homepage des Sommerlagers, Instagram-, Youtube- und Facebook-Account vom SOLA Münsterland) entfernen. Eine Verpflichtung zur Veranlassung der Beseitigung in Suchmaschinen, Social-Media-Portalen, Bildportalen oder sonstigen digitalen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp) besteht jedoch nicht, soweit das Sommerlager die Einstellung dort nicht selbst vorgenommen oder aktiv veranlasst hat.

- 2.5. Die vorgenannten Widerspruchsmöglichkeiten sind für physische Träger des Bildes oder Videos (z. B. Printerzeugnisse, Datenträger) ausgeschlossen, wenn diese zum Zeitpunkt des Widerspruchs bereits existieren oder gerade in der Produktion sind.
- 2.6. Auf eine Vergütung für die Veröffentlichung eines Bildes oder einer Videosequenz verzichtest du hiermit ausdrücklich.
- 2.7. Mitarbeiter dürfen auf dem SOLA keine Fotos für private Zwecke machen, wenn darauf Teilnehmer deutlich zu erkennen sind. Andere Mitarbeiter dürfen nur mit individueller Erlaubnis der Person fotografiert werden. Für das SOLA erstellte Fotos oder Videos gehören dem SOLA Münsterland und werden vom Leitungsteam verwaltet.
- 2.8. Wir behalten uns vor, komplett auf das Erstellen von Fotos und Videos, auf denen du zu sehen bist, zu verzichten, falls uns für eine zu große Anzahl an Mitarbeitern die ausdrückliche Erlaubnis fehlt.
- 2.9. Hinweis: Bei Abschlussveranstaltungen o.ä. auf dem SOLA sind auch Eltern oder Teilnehmer nicht befugt, ohne euer ausdrückliches Einverständnis Aufnahmen von euch zu machen. Bitte weise ggf. auf den oben genannten Passus hin.

3. Führungszeugnis

- 3.1. Der Träger vom SOLA Münsterland, die Baptisten Münster, ist rechtlich dazu verpflichtet, Einsicht in ein von dir beantragtes *erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis* zu erhalten. Diese Einsicht wird stellvertretend durch ein Mitglied im SOLA-Leitungsteam durchgeführt.
- 3.2. Bei bestimmten Eintragungen ist eine Mitarbeit beim SOLA Münsterland nicht möglich.
- 3.3. Die Antragsstellung erfolgt mithilfe eines Briefs, der von den Baptisten Münster ausgestellt wird. Dazu wirst du in der Regel per Brief vom zuständigen SOLA-Mitarbeiter aufgefordert. Beim zuständigen Bürgeramt oder online (www.fuehrungszeugnis.bund.de) kannst du dann dein Führungszeugnis beantragen. Die Ausstellung ist für unsere Zwecke kostenlos. Das Führungszeugnis muss bis zum Beginn des SOLAs vorliegen.
- 3.4. Falls du bereits ein Führungszeugnis für das SOLA beantragt hast, musst du es nicht jährlich erneuern. Spätestens nach 5 Jahren musst du aber ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen.

4. Verbindliche Vorgaben für die Teilnahme an Schulungen

- 4.1. Als Veranstalter einer Freizeit für Kinder und Jugendliche sind wir verpflichtet, ehrenamtliche Mitarbeitende ausreichend zu schulen. Dazu werden bspw. folgende Schulungen durch die Jugendämter verlangt:
 - 4.1.1. Gruppenpädagogik und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit
 - 4.1.2. Rechts- und Versicherungsfragen, insbesondere Aufsichtspflicht und Erste Hilfe
 - 4.1.3. Informationen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
 - 4.1.4. Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- 4.2. Diese notwendigen Schulungen finden teilweise während der Vorbereitungswochenenden statt. Ebenso werden einige auch direkt vor der Teens-Woche bzw. Kids-Woche als sogenannte *Schulungstage* (s. 4.1.1. bis 4.1.3.) angeboten.

- 4.3. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, liegt uns deine Teilnahme an diesen Veranstaltungen deshalb besonders am Herzen.

5. Sonderurlaub und Verdienstausschlag

- 5.1. Für das SOLA kannst du bis zu 8 Arbeitstage Sonderurlaub bei deinem Arbeitgeber beantragen. Den Antrag dazu erhältst du direkt bei Phillip Tschursin (p.tschursin@gmx.de) und kannst ihn dann bei deinem Arbeitgeber einreichen.
- 5.2. Sonderurlaub ist vergleichbar mit unbezahltem Urlaub. Du erhältst für diesen Zeitraum also kein Gehalt.
- 5.3. Als ehrenamtlicher Mitarbeiter, der seinen Sonderurlaub für das SOLA verwendet, kannst du aber einen gewissen Prozentsatz deines Einkommens erstattet bekommen. Für das weitere Vorgehen kannst du dich beim SOLA-Leitungsteam melden.

6. Veranstalter

- 6.1. Das Sommerlager wird veranstaltet von Baptisten Münster, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Münster im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R., Hammer Straße 166, 48153 Münster, www.baptisten-muenster.de,
- 6.2. Hauptverantwortliche 2025:
Phillip Tschursin und Pascal Gärtner (info@sola-muensterland.de)
Leitungsteam 2025:
Klara Dittmar, Hanna Gärtner, Pascal Gärtner, Jonas Goldenbaum, Michael Janzen, Phillip Tschursin

7. Abschließendes

- 7.1. Durch die Anmeldung bestätigst du, dass du diese Informationen zur Kenntnis genommen hast und akzeptierst. Andernfalls solltest du Kontakt mit uns aufnehmen.